

Niederschrift
über die Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 26. Juni 2013

Niederschrift

über die am Mittwoch, dem 26. Juni 2013, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida

GGR Erwin Gradner

GGR Gerhard Wallner

GR Horst Böhm

GR Peter Hörwey

GR Mario Kamann (während TOP 7 ab 19.15 Uhr)

GR Werner Marisch

GGR Theresia Eger

GGR Dieter Koch

GR Ing. Herbert Bartosch

GR Nicole Gruy, MA

GR Maria Jankowitsch

GR Harald Lukas, MSc

GR Wolfgang Seimann

Entschuldigt:

GGR Mag. Matthias Hofer

GR Ing. Herbert Gaida

GR Margit Römer

GGR Eva Kramberger

GR Mag. Dr. Thomas Gaida

GR Christian Van der Vyver

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 14 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

TOP 1: Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 21. März 2013

Gegen das Protokoll vom 21. März 2013 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2: Posteingang

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachfolgend zur Kenntnis:

a) Anlässlich der am 21. Juni 2013 in Villach stattgefundenen **Eheschließung** von **GGR Erwin Gradner und Christa Gaida**, spricht der Bürgermeister auch im Namen des Gemeinderates seine Glückwünsche aus.

b) **Einladung zur Eröffnung** des „**Alpen Karpaten Korridor – Infopunktes für Radfahrer**“ am 13. Juli 2013 um 16 Uhr bei der Feldkapelle im Zuge der Kellerfesteröffnung.

c) Schreiben von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Karin Renner über die Gewährung von **Bedarfszuweisung I** in Höhe von **€149.679,-** für die **Gemeinde Hohenau**.

d) Frau **Kerstin Pichler** teilt mit, dass sie nach 24-monatiger Karenz, somit am 2. Juni 2014, ihren Dienst als Kinderbetreuerin wieder antreten wird.

e) Stattgefundene **Blutspendeaktion** der Gemeinde Hohenau am 16. April 2013 von 16 bis 20 Uhr im Atrium mit 51 tatsächlichen Spendern.

f) **Einladung zur 3. Sozial- und Gesundheitsmesse der Gemeinde Hohenau** am 5. Oktober 2013 von 10 bis 16 Uhr im Atrium.

TOP 3: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 28. Mai 2013 eine unvermutete Gebarungsprüfung durchgeführt hat und der Prüfbericht vorliegt.

TOP 4: Örtliches Raumordnungsprogramm, Abänderung; Verordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Architekt DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 2-2013 des Flächenwidmungsplans in der Zeit vom 13. Mai bis 24. Juni 2013 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auflag. Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Die beabsichtigten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden im Bauausschuss ausführlich diskutiert und umfassen folgende zwei geringfügige Änderungen, die dem Gemeinderat nochmals erläutert werden:

1) Liechtensteinstraße 12 – Penny Markt:

Geringfügige Anpassung der Widmungsgrenzen zwischen Verkehrsfläche und Bauland-Kerngebiet aufgrund des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro Swatschina zur Realisierung des geplanten Neubaus, wobei ca. 12 m² dem Bauland-Kerngebiet zugeschlagen werden.

2) Rathausstraße 55 – Gärtnerei Lang:

Anpassung der Widmungsgrenzen an die neue Grundgrenzen zwischen der Gärtnerei und dem Wohnhaus, wobei für das Wohnhaus die Widmung als Bauland-Wohngebiet festgelegt werden soll und für die Gärtnerei die Widmung Grünland-Gärtnerei beibehalten wird.

Während der Auflagefrist im Gemeindeamt sind keine Stellungnahmen eingelangt. Bis zum heutigen Tag liegt noch kein raumordnungsfachliches Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung vor. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird jedoch von einer positiven Begutachtung ausgegangen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Hohenau an der March dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 254/3, unter der Änderung Nr. 2 - 2013, Plannummern 164/39 (Blatt Ost), am 06.05.2013 ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 21, Abs. 16 NÖ-

Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Hohenau an der March während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5: Abtretungsvereinbarung mit Sigurd und Rocio Fassl

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Sigurd Fassl, geboren am 07. März 1966, und Frau Rocio Fassl, geboren am 18. Juni 1970, beide wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 7, je zur Hälfte grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes Nummer 401/1 im Ausmaß von 270 m² vorgetragen in der Einlagezahl 8 des Grundbuches 06112 Hohenau, in der Natur Wohnhaus mit Garten mit der Grundstücksadresse 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 7, sind. Nach erfolgter Grundstücksteilung ist die mit „2“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 401/1 im Ausmaß von 9 m² entstanden und im Teilungsplan des Herrn Dipl.Ing. Gerhard Swatschina, Ing. Kons. für Vermessungswesen in Mistelbach, vom 21. Jänner 2013, GZ 5494/12, ersichtlich gemacht worden. Dieses neu entstandene Grundstück soll der Marktgemeinde Hohenau an der March in ihr alleiniges Eigentum zwecks Einbeziehung in das Grundstück 3150/1 der KG 06112 Hohenau unentgeltlich abgetreten und übergeben werden. Hierüber ist eine Abtretungsurkunde zu errichten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Abtretung des nach erfolgter Grundstücksteilung entstandenen Grundstücks und mit „2“ bezeichneten Teilfläche des Grundstückes 401/1 der KG 06112 Hohenau im Ausmaß von 9 m², und im Teilungsplan des Herrn Dipl.Ing. Gerhard Swatschina, Ing. Kons. für Vermessungswesen in Mistelbach, vom 21. Jänner 2013, GZ 5494/12, ersichtlich gemacht, rechtsverbindlich in ihr alleiniges Eigentum zum Zwecke der Einbeziehung in das Grundstück 3150/1 der KG 06112 Hohenau annimmt. Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten der Errichtung der Abtretungsurkunde und grundbücherlichen Durchführung sowie die hievon zu entrichtenden staatlichen Abgaben trägt die Marktgemeinde Hohenau an der March.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6: Verkauf eines Grundstückes an Frau Petra Lichtenfeld

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes Nummer 329 (derzeit noch ohne Einlagezahl) des Grundbuches 06112 Hohenau, in der Natur Wohnhaus mit Garten mit der Grundstücksadresse 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 33, im Ausmaß von 1.298 m² ist. Dieses Grundstück ist nach einer Grundstücksteilung entstanden und im Teilungsplan des Herrn Dipl.Ing. Gerhard Swatschina, Ing. Kons. für Vermessungswesen in Mistelbach, vom 06. Mai 2013, GZ 5823/13, ersichtlich gemacht worden. Dieses neu entstandene Grundstück soll an Frau Petra Lichtenfeld, geboren am

05. Oktober 1977, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 35, zum vereinbarten Preis von EUR 69.200,-- verkauft werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Frau Petra Lichtenfeld, geboren am 05. Oktober 1977, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 35, das Grundstück Nummer 329 (derzeit noch ohne Einlagezahl) des Grundbuches 06112 Hohenau, in der Natur Wohnhaus mit Garten mit der Grundstücksadresse 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 33, im Ausmaß von 1.298 m² zum Preis von EUR 69.200,-- verkauft. Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung trägt die Käuferseite.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7: Verein Auring, außerordentliche Subvention

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verein Auring Biologische Station Hohenau - Ringelsdorf mit Schreiben vom 18. März 2013 um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Errichtung von zwei Aufstiegen zu den vom Verein mit Hilfe des Weinviertel-Managements bei den Zwischenlagern errichteten zwei Beobachtungsverstecken ersucht. Laut Kostenvoranschlag betragen die Materialkosten für Holz und Schrauben EUR 3.356,80.

Der Vorsitzende begrüßt GR Mario Kamann, der um 19.15 Uhr zur Sitzung erscheint.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Auring Biologische Station Hohenau - Ringelsdorf eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 2.200,-- zur teilweisen Deckung der Materialkosten für die Errichtung von zwei Aufstiegen zu den vom Verein mit Hilfe des Weinviertel-Managements bei den Zwischenlagern errichteten zwei Beobachtungsverstecken gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8: Krupitza Herbert und Silvia, Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht

Der Vorsitzende berichtet, dass die Eheleute Herr Herbert und Frau Silvia Krupitza von der Marktgemeinde Hohenau an der March mit Kaufvertrag vom 06. April 1983 das Grundstück 1248/94, heutige EZ 3640, KG 06112 Hohenau, heutige Grundstücksadresse 2273 Hohenau an der March, Schnepfengasse 6, käuflich erworben haben. Im Punkt "Zweitens" des gegenständlichen Kaufvertrages wurde die grundbücherliche Einverleibung des Wiederkaufsrecht für den Fall, dass nicht binnen zwei Jahren mit der Errichtung eines Einfamilienhauses begonnen und dieses nicht innerhalb von fünf Jahren nach Erteilung der Baubewilligung fertiggestellt sein sollte, sowie das Vorkaufsrecht für die Dauer von zehn Jahren ab Vertragsunterfertigung, also bis 06. April 1993, vereinbart und auch grundbücherlich durchgeführt. Zwischenzeitlich wurde ein Einfamilienwohnhaus errichtet. Es wird nun um Erteilung der Einwilligung zur grundbücherlichen Einverleibung der Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March ihre ausdrückliche Zustimmung zur grundbücherlichen Einverleibung der Löschung des zur Einlagezahl 3640 des Grundbuches 06112 Hohenau zugunsten der Marktgemeinde Hohenau an der March eingetragenen Wiederkaufsrechts und Vorkaufsrechts samt Anhang, jedoch nicht auf Kosten der Marktgemeinde Hohenau an der March erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9: Energieausweise Gemeindewohnhäuser

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erstellung von Energieausweisen für alle 23 Wohnungen in den Gemeindewohnhäusern Parkgasse 3 (4 Wohnungen), Kirchengasse 9 (7 Wohnungen) und Hausbrunnerstraße 9 (12 Wohnungen) drei schriftliche Kostenvoranschläge inklusive Mehrwertsteuer vorliegen.

HYDRO INGENIEURE, 3504 Krems-Stein	EUR 6.762,--
WEISER GmbH, 2265 Drösing	EUR 4.830,--
TÜV Austria Consult GmbH, 1200 Wien	EUR 3.108,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die TÜV AUSTRIA CONSULT GMBH, 1200 Wien, Höchstädtplatz 3/2, Top 202, mit der Erstellung von Energieausweisen für alle 23 Wohnungen der Gemeindewohnhäuser Parkgasse 3 (4 Wohnungen), Kirchengasse 9 (7 Wohnungen) und Hausbrunnerstraße 9 (12 Wohnungen) zum Gesamtpreis von EUR 3.108,-- inklusive Mehrwertsteuer gemäß schriftlichem Anbot EA-A-13-0065 vom 05. Juni 2013 beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10: Straßen und Gehwege – Sanierung, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Rissesanierung einiger Straßen und Gehwege im Ortsgebiet (Gartenstraße, Weststraße, Birkengasse, Elstergasse, Falkengasse, Wachtelgasse, Sperbergasse und teilweise Buchengasse) sowie für die Auftragung einer Dünnschicht in der Lagerhausgasse (Verschleißschicht) ein schriftliches Anbot 13/5629 der Fa. Bitubau GmbH, 8142 Wundschuh, Großsulzer Straße 15, vom 29. Mai 2013 in Höhe von EUR 20.688,42 inklusive Mehrwertsteuer vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. BITUBAU GmbH, 8142 Wundschuh, Großsulzer Straße 15, mit der Rissesanierung einiger Straßen und Gehwege im Ortsgebiet (Gartenstraße, Weststraße, Birkengasse, Elstergasse, Falkengasse, Wachtelgasse, Sperbergasse und teilweise Buchengasse) sowie für die Auftragung einer Dünnschicht in der Lagerhausgasse (Verschleißschicht) zum Preis von EUR 20.688,42 inklusive Mehrwertsteuer gemäß schriftlichem Anbot 13/5629 vom 29. Mai 2013 beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11: Straßenausbau Schulgasse; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Ausbau Gehweg und Parkstreifen in der Schulgasse vor dem ehemaligen Kino ein schriftlicher Kostenvoranschlag Nr. 13JU072 der Fa. Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., 2225 Zistersdorf, Maustrenk 123, vom 23. April 2013 zum Preis von EUR 37.544,70 inklusive Mehrwertsteuer vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf, Maustrenk 123, mit dem Ausbau der Schulgasse „Gehweg und Parkstreifen“ vor dem ehemaligen Kino gemäß schriftlichem Kostenvoranschlag 13JU072 vom 23. April 2013, zum Angebotspreis von EUR 37.544,70 inklusive Mehrwertsteuer beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12: Personalangelegenheiten

TOP 12 a) Andrea Bonhold

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vor Behandlung des TOP 12 b) verlässt Vizebürgermeister Wolfgang Gaida wegen Befangenheit die Sitzung.

TOP 12 b) Wolfgang Gaida

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 c) Wolfgang Gaida

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 12 d) Andreas Kammer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 e) Stefan Geyrhofer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 f) Gerhard Rebl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 g) Subvention für Betriebsausflug 2013

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.35 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: